

Preisordnung Nr. 1842.
— Anordnung über die Preise
für chemisch-technische Spezialerzeugnisse —
Vom 24. November 1959

§ 1

Für die Erzeugnisse der Warennummer:

- 48 89 90 00 Sonstige nicht genannte chemisch-technische Spezialerzeugnisse außer den Warennummern:
 48 89 91 00 Gelatinekapseln
 48 89 92 00 Schaumdämpfungsmittel, Gärfett
 48 89 93 00 Futterkalke und ähnliche Erzeugnisse
 48 89 94 00 Konservierungsmittel für Lebensmittel (soweit nicht anderweitig genannt)
 48 89 95 00 Zereisen (Feuerstein)
 48 89 96 00 Sonstige nicht genannte chemisch-technische Tierpflegemittel (äußerlich)

treten am 31. Dezember 1959 die bisher gültigen Preisregelungen außer Kraft. Die angegebenen Warennummern beruhen auf der 4. Auflage des Allgemeinen Warenverzeichnisses — Stand 1. Januar 1958.

§ 2

(1) Für Erzeugnisse, die gemäß § 1 in den Geltungsbereich dieser Preisordnung gehören, sind Preisangebote beim Büro der Regierungskommission für Preise, Zentralreferat Chemie,* einzureichen, das die Preisfestsetzung vornimmt und dem Antragsteller eine Preisbewilligung erteilt.

(2) Für Erzeugnisse, deren Preisregelungen gemäß § 1 außer Kraft gesetzt werden, sind die Preisangebote bis zum 31. März 1960 einzureichen. Maßgebend für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Poststempels. Die fristgerechte Vorlage des Preisantrages berechtigt die Betriebe zur Berechnung der bisherigen gesetzlichen Preise bis zum Inkrafttreten der Preisbewilligung.

♦ Halle (Saale), Alter Markt 1

■?
Anlage

zu vorstehender Preisordnung Nr. 1843

Verzeichnis
 der am 1. Januar 1960 in Kraft tretenden Preisordnungen

Sonderdruck Nr. P... des Gesetzblattes	Preis- anordnung Nr.	vom	Bezeichnung der Anordnung
P 720	1259	25. August 1958	— Anordnung über die Preise für kittlose Oberlicht- und Wandverglasungen mit Sprossenkonstruktionen —
P 851	1297	25. März 1959	— Anordnung über die Preise für bearbeitete Bauelemente aus Holz für Kühlturmteile —
P 974	1161/2	15. Juli 1959	— Anordnung über die Preise für elektrische Signal- und Sicherungseinrichtungen —
P 1269	824.2	24. September 1959	— Anordnung über die Preise für Kesselzubehör —
P 1330	1704	30. September 1959	— Anordnung über die Preise für Montageleistungen im Ausland —
P 1348	1721	18. August 1959	— Anordnung über die Preisbildung in Schädlingsbekämpfungsbetrieben —

§ 3

Diese Preisordnung tritt am 1. Januar 1960 in Kraft.

Berlin, den 24. November 1959

Die Regierungskommission
für Preise beim Ministerrat
der Deutschen
Demokratischen Republik
Der Vorsitzende
R u m p f
Minister der Finanzen

Staatliche Plankommission
Der Leiter der Abteilung
Chemie
I. V.: A d l e r
Erster Stellvertreter

Preisordnung Nr. 1843.
— Anordnung zur Inkraftsetzung
von Preisordnungen —
Vom 17. Dezember 1959

§ 1

Die in der Anlage zu dieser Preisordnung aufgeführten Preisordnungen treten am 1. Januar 1960 in Kraft.

§ 2

Soweit nach dem Wortlaut der Preisordnungen gemäß der Anlage einzelne Bestimmungen zum Zeitpunkt der Verkündung in Kraft treten, tritt an die Stelle des Zeitpunktes der Verkündung der 1. Januar 1960.

§ 3

Diese Preisordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 17. Dezember 1959

Die Regierungskommission
für Preise beim Ministerrat
der Deutschen

Demokratischen Republik Der Vorsitzende der
Der Vorsitzende Staatlichen Plankommission
R u m p f
Minister der Finanzen

I. V.: M e i s e r
Stellvertreter
des Vorsitzenden